

uns gegenseitig Muth, Freudigkeit und Ruhe einsprechen, wenn es dessen bedürfen sollte, und den Feinden unserer Verfassung und unseres constitutionellen Fortschritts — wo immer sie sind — zeigen, daß der Kern unseres sächsischen Staatslebens, unsere Verfassung, noch unverfehrt und stark ist, wenn auch die Blüthen und Zweige des Baumes ein böser Frost verlehrt haben sollte. Das wollen wir, und davon darf uns kein weichliches Gefühl, keine falsche Sentimentalität abhalten. Wir haben den Todten unsere Theilnahme, unsern Schmerz bezeugt; wir werden ihren Hinterlassenen unsere Theilnahme auf die rechte, thatkräftige Weise bezeugen; aber von diesen rein menschlichen Empfindungen müssen wir uns nun auch wieder aufraffen zur männlichen, kräftigen Theilnahme am Allgemeinen, denn wir sollen nicht bloß als Menschen fühlen, sondern auch als Bürger, als Staatsbürger handeln und streben.

Der Verfasser erwähnt ferner die unglücklichen Mißstimmungen, welche sich zwischen Fürst und Volk, zwischen Volk und Behörden gelagert haben. Allerdings sind diese noch nicht ganz wieder verschwunden, und sie werden, wie überhaupt die Ereignisse dieser letzten Tage, die Gemüther am 4. September doppelt ernst stimmen, und dem Feste die Beimischung heiterer Freude, die ihm sonst das Gefühl einer glücklichen Gegenwart und einer noch glückverheißenderen Zukunft zu geben pflegte, in hohem Grade, vielleicht gänzlich nehmen. Aber gerade das Fest des 4. September bietet uns auch Gelegenheit, manches offene und tiefempfundene Wort auszusprechen, was, als unmittelbarer, ungeschwächter Ausdruck der Stimmungen und Gefühle der Bevölkerung Leipzigs an des Königs Ohr dringend, vielleicht die Wolke des Mißtrauens, welche sich zwischen den Thron und unsere Stadt gelagert, zertheilen helfen wird; gerade dies Fest bietet uns Gelegenheit, uns recht lebhaft daran zu erinnern und es mit rechtem Bewußtsein auszusprechen, daß, was immer für Besorgnisse, Klagen, Beschwerden unsere Herzen belasten und beengen mögen, die Verfassung uns eine sichere Gewähr bietet, daß unsern gerechten Klagen, Beschwerden und Wünschen auch ihr Recht widerfahren muß und widerfahren wird.

Wir fürchten nicht, was der Verfasser uns fürchten machen will, — daß die noch nicht ganz beruhigten Gemüther bei einem solchen Anlasse wieder stärker und auf bedenkliche Weise erregt werden möchten; im Gegentheil erwarten wir von dem politisch-reifen und echt constitutionellen Sinne der Leipziger Bürgerschaft, daß der erneute Gedanke an das unverlegte Fortbestehen der Verfassung ihr auch recht lebhaft ins Gedächtniß und zum Bewußtsein bringen wird, wie wir ja inmitten der entstandenen Verwickelungen nicht schutzlos und hilflos dastehen, etwa nur einer ungewissen Aussicht auf Gerechtigkeit hingegeben, sondern daß, neben dem unerschütterten Vertrauen auf die Gerechtigkeitsliebe unseres Königs, auch die Zuversicht auf festbegründete Rechtsinstitutionen uns unwandelbar zur Seite steht. So lange aber in einer Bewältigung der Gedanke noch lebendig und thatkräftig ist, daß ihre gerechten Wünsche und Klagen auf dem gebahnten Wege des Befehes ihrer Gewährung entgegengeführt werden können, so lange ist eine gefährliche Erbitterung und Aufregung, selbst bei einzelnen Anlässen dazu, nicht zu fürchten.

Was endlich die Besorgniß des Verfassers wegen der Wahl und Ausführung der Trinksprüche betrifft, so kann ihm die Beruhigung gegeben werden, daß nicht allein der — einzige —

offizielle Trinkspruch — auf König, Verfassung und Vaterland — auf den wohl Niemand sein Hoch aus innerster Seele schuldig bleiben wird — sondern daß die übrigen, bereits beim Festcomité angemeldeten oder von diesem in Aussicht genommenen Trinksprüche insgesamt von der Art sind, daß sie zwar sehr ernste und tiefe Fragen von allgemeinstem Interesse anregen, aber hoffentlich keine leidenschaftliche Erregung oder Erbitterung, sondern nur den Ernst willenskräftiger Besinnung und männlicher Entschliebung, wie sie dem Bürger eines constitutionellen Landes ziemt, in den Gemüthern zurüchlassen werden.

Feiern wir also immerhin unser Verfassungsfeft auch in diesem Jahre, aber feiern wir es mit erhöhtem Ernste und mit geweihtem Sinne!

R. Biedermann.

**Zur Constitutionsfeier.**

Obwohl der plötzliche und schmerzvolle Tod mehrerer größtentheils schuldloser Opfer von unsern Mitbürgern jeden wohlgesinnten Einwohner Leipzigs mit schmerzlicher und gerechter Trauer erfüllt hat, so muß dennoch dieses Schmerzgefühl eine freudige Feier des bevorstehenden Constitutionsfestes nicht nothwendig ausschließen. Denn dieses Fest gilt ja der Sache, der Verfassung und ihrem Bestehen selbst. Mehr als jemals haben wir in jetzigen verhängnißvollen Umständen Ursache, unsere Freude über ihr Dasein zu erkennen zu geben, wenn auch nicht auf geräuschvolle, bacchantische Weise, doch durch würdige Festfreude, da die Constitutionsfeier für uns ein Freudenfest stets war und auch hoffentlich fernerhin bleiben wird. Wir werden inmitten unserer Freudigkeit der jüngsten schmerzlich-traurigen Ereignisse ernst und sinnig gedenken, noch mehr werden dies die nächsten Angehörigen der gefallenen Opfer thun. Allein ein allgemeines Trauerfest möge es deshalb nimmermehr werden. Albert.

**Haupt-Gewinne**

4ter Classe 28. Königl. Sächs. Landeslotterie zu Leipzig.  
Ziehung Montags den 1. September 1845.

Nr.	Zhr.	bei	Hrn.	S. S.
18512	5000	bei	Hrn.	S. S. Wallerstein und Sohn in Dresden.
29887	2000	„	„	Guido Vogel in Leipzig.
80608	1000	„	„	Ronthaler in Dresden.
4722	1000	„	„	Meyer in Seithain.
19329	400	„	„	Albanus in Meissen.
31988	400	„	„	Wallerstein und Sohn in Dresden.
5424	400	„	„	Trescher und Comp. in Dresden.
3465	400	„	„	Hard in Leipzig.
14270	400	„	„	Benedix in Leipzig.
28949	400	„	„	Wallerstein u. Sohn in Dresden.
8821	200	„	„	Thiersfelder in Annaberg.
28658	200	„	„	Vogel in Leipzig.
8448	200	„	„	Seyffert in Leipzig.
29490	200	„	„	Vogel in Leipzig.
24195	200	„	„	Thiersfelder und Söhne in Neukirchen.
6682	200	„	„	Plendner in Leipzig.
8715	200	„	„	Wallerstein und Sohn in Dresden.
5027	200	„	„	Vogel in Leipzig.
25594	200	„	„	Plendner in Leipzig.
21797	200	„	„	Wallerstein u. Sohn in Dresden.

60 Gewinne à 100 Zhr.

**Einnahme**

der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie  
vom 24. bis 30. August 1845.

Für 16,562 Personen . . . . . 11959  $\frac{1}{2}$  15 Ngr  
Für Güter u. . . . . 3297  $\frac{1}{2}$  3 Ngr

Summa 15256  $\frac{1}{2}$  18 Ngr

Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.  
Gustav Sartort, Vorsitzender.  
F. Busse, Bevollmächtigter.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Schlette, in Stellvertretung des Dr. Bretschel.